

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1881)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Beitrag.****Einrückungsgebühr**10 Cts. die Petitzeile
(8 Bfg. R.M. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Ein Vorschlag zur Lösung der römischen Frage.**

Ueber einen solchen schreibt die Turiner „Unità Cattolica“: Ein berühmter europäischer Publicist, bei dem die fürstliche Würde überragt wird von dem Adel der Gesinnung und der Hochherzigkeit, übersendet uns ein Schreiben, das wir veröffentlichten, ohne ihm ausdrücklich unsere Zustimmung zu geben, denn das definitive Urtheil darüber steht dem Papste zu. Das Schreiben hat das besondere Verdienst, daß es das theoretische Gebiet verläßt, das praktische betritt und eine definitive Lösung der schlimmen römischen Frage vorlegt. Das Document lautet: Geehrter Herr Chefredacteur der „Unità Cattolica“!

Die katholische Welt will vor Allem der Freiheit des Papstes, der Freiheit der Religion und der Freiheit des Katholicismus versichert sein. (Rede des Deputirten Boggio am 27. März 1861. Stenogr. Parlamentsbericht S. 152.)

Da heute so viel von der sogenannten römischen Frage die Rede ist und die „Gaz. del Pop.“ die Frage nach der möglichen Lösung derselben aufwirft, so gewähren Sie mir gefälligst in Ihrem geschätzten Organe Platz zur Darlegung eines Vorschlages, zu dem Sie dann die Bemerkungen hinzufügen können, die Sie für erforderlich halten.

Ich schicke voraus, daß die Nothwendigkeit, welche das obige Citat betont, keiner Erörterung bedarf. Die vielen Millionen Katholiken des ganzen Erdreiches werden niemals zufrieden und beruhigt sein, so lange sie nicht ihr Oberhaupt, ihren Lehrer, Hirten und obersten Bischof, den Leiter ihrer Gewissen, kurz

den Papst frei und in seinen Handlungen Jedermann gegenüber unabhängig wissen.

Ich schicke ferner voraus: wie die Republik San Marino mit ihrer Autorität und Unabhängigkeit der Einheit Italiens nicht im Wege steht, so würde dessen Einheit auch nicht durch Loslösung Roms und eines kleinen Territoriums leiden.

Das vorausgeschickt, müßten in der genannten Frage nachstehende Schritte nach folgendem Plane geschehen:

1. Die Hauptstadt Italiens ist anders wohin, z. B. nach Florenz oder Turin zu verlegen. Florenz würde sich seiner centralen Lage wegen mehr eignen. Aber ich bin kein Stratege. Darüber mögen Sachleute aus Rücksichten auf die Sicherheit entscheiden. Falls Se. Majestät das betreffende Decret ausfertigen wollte, könnte er sagen: In Erwägung, daß zwei Souveraine in einer Stadt nicht frei sein können zc.; in Erwägung, daß der Papst, um frei zu sein und als solcher bei allen Katholiken zu gelten, Souverain sein muß; in Erwägung, daß die Hauptstadt des Katholicismus nicht als wahrhaft und wirklich allen Katholiken zugänglich erscheinen kann, wenn sie sich nicht im Besitze ihres Oberhauptes befindet; in Erwägung, daß der Papst in seiner Action nicht unabhängig und frei sein kann, wenn er unter der Oberhoheit eines andern Herrschers steht; in Erwägung, daß der Aufenthalt zu Rom durch die Malaria beschwerlich und ungesund ist zc. beschließen Wir zc. zc.

2. Müßten Diejenigen, die das angeht, den Papst für Alles, was vorgekommen ist, um Verzeihung bitten und Se. Maj. der König müßte auf sein

königliches Wort für sich und seine Nachfolger versprechen, den nachstehenden Pact treu zu erfüllen.

3. Es müßte das legitime, heilige und Jahrhunderte alte Recht des Papstes auf die ihm genommene zeitliche Gewalt anerkannt und zugestanden werden.

4. Es müßte der Papst gebeten werden, daß er darauf eingehe, der freie Souverain von Rom und eines umliegenden Territoriums, z. B. von 50 Miglien (1 M. = 1 Kilometer) im halben Durchmesser zu sein. (Die Grenzen könnten ja näher festgestellt werden.) Und für den ganzen anderen Besitz könnte er als päpstlichen Stellvertreter den König von Italien ernennen, auch (wenn das beliebt) probeweise für 10 Jahre und dieser würde darüber ganz ebenso regieren wie über den Rest von Italien.

5. Es müßte festgesetzt werden, daß der König von Italien für diese Ernennung und Concession sich verpflichte, jährlich dem päpstlichen Schatze eine näher zu bestimmende Anzahl von Millionen zu zahlen.

6. Es müßten zwischen beiden Staaten Gleichheit in Gewicht, Maß und Münzen herrschen und an den Grenzen dürste es für die Passanten keine Zollverationen geben zc.

7. Alles dieses müßte durch eine internationale Convention in der sichersten, legalsten und bewährtesten Form abgemacht werden. Und diese Convention müßte unterzeichnet und die volle Ausführung garantirt (wohl gemerkt: garantirt) werden nicht nur von den katholischen Mächten, sondern auch von allen anderen, die katholische Unterthanen besitzen, die für eine solche That ihrem Souverain nur mit desto größerer Liebe

und Treue anhängen würden, indem sie fähen, daß diese mitwirkten für die Befreiung ihres Vaters und obersten Hauptes und für die Sicherheit ihrer eigenen Gewissen.

8. Darauf müßte der König von Italien mit dem hl. Stuhle ein Concordat abschließen, in welchem beiderseits ein entsprechender *modus vivendi* festgesetzt und die Beziehungen zwischen der Kirche und Italien, sowohl in kirchlicher als auch in bürgerlicher Hinsicht, gut bestimmt werden müßten.

Auf diese Weise würde Italien die erste Nation der Welt, denn es würde nach der Ausöhnung und dem Friedensschlusse mit dem Papste die moralische Unterstützung und die Sympathie von mehr als 200 Millionen in allen Welttheilen lebenden Katholiken besitzen. Auch würde es deshalb beneidenswerth sein, weil dann alle Italiener in schöner Weise die starke und dauerhafte Doppelliebe, die Liebe zu ihrem Glauben und die Liebe zum Vaterlande vereinigen könnten und weil dann ihr oberster Bischof und der Hirt aller Seelen ruhmvoll und geachtet regieren könnte. Und weil dann die mehr als 26 Millionen italienischen Katholiken mit diesem Abkommen zufrieden wären, könnten sie auch in Folge der Bemühungen ihrer Bischöfe all ihre Kraft für die Wohlfahrt ihres Vaterlandes aufbieten.

Wir scheint, daß dieser oder ein anderer ähnlicher Vorschlag von Sr. Majestät dem König und von den Mitgliedern der königlichen Familie mit Dank angenommen werden könnte; aber ich fürchte, ja ich sehe es sogar voraus, daß nichts geschehen wird wegen des lebhaften Widerspruchs der am Ruder befindlichen Freimaurer und Atheisten. Diese haben ja namentlich deshalb nach Rom verlangt, um den Katholicismus, der ihre Gottlosigkeit und ihre atheistische Secte verurtheilt, zu zerstören. Sie sind ja auch Italien nicht mit aufrichtiger und reiner Liebe zugethan, und darum wünschen sie auch nicht eine weise und gerechte Regelung herbei, wie sie von Katholiken von ganzem Herzen ersehnt wird. Die atheistischen Secten hegen gegen die Kirche einen satanischen Haß, und darum wollen sie

nicht Versöhnung und Eintracht, sondern Zwietracht und Zerstörung.

Ich habe diesen Vorschlag entworfen, sowohl um zu zeigen, daß es nicht unmöglich ist, einen Weg zur Versöhnung zu finden, als auch deshalb, weil dadurch vielleicht Andere zur Abfassung eines besseren Vorschlags angeregt werden.

Inzwischen sollten die Katholiken den Herrn inständigst bitten, daß er irgend einem ein Mittel eingebe, welches geeignet ist, die Gewissen zu beruhigen, dem Papste die volle Freiheit und Unabhängigkeit wieder zu geben und in Liebe die Gemüther von ganz Italien zu einigen, das dann, aber auch nur dann, den Segen Gottes und der Menschen auf sich herabziehen würde. *Fiat! Fiat!*

Die „Germania“ scheint dem Vorschlage etwelche Bedeutung beizulegen; sie glaubt „an diesen Artikel des Turiner Blattes, welches dem hl. Vater eben so treu ergeben ist, wie der in Piemont legitimen savyrischen Königsfamilie werde sich voraussichtlich eine lebhaftere Discussion knüpfen.“

* „Pädagogik und Schablone.“ *)

Unter diesem Titel hat Herr Alt-Ständerrath Dr. P. C. Planta in einer Serie von Briefen „die Ueberhäufung des Unterrichtsstoffes“ und „die Dauer des obligatorischen Schulbesuches“ besprochen. Die Broschüre umfaßt nur 55 Seiten; sie legt aber die Schäden der modernen Volksschule so freimüthig und schonungslos dar, motivirt die vorgeschlagene Reform so gediegen und erörtert die natürlichen Grundlagen eines gefunden Volksschulwesens mit solcher Meisterschaft, daß wir dem Büchlein eine größere Bedeutung und nachhaltigere Wirkung auf pädagogischem Gebiete beimessen, als gar vielen andern voluminösen Schriften über das Schulwesen.

Obchon der Verfasser von Religion und Kirche völlig absteht, glauben wir dennoch auch in diesem kirchlichen Blatte seine Schrift angelegentlichst empfehlen und den verehrl. Lesern im Nachstehenden

*) Chur, Verlag von J. M. Albin. Fr. 1.

zwei besonders charakteristische Stellen vorführen zu dürfen.

„Es ist ein verderblicher Irrthum unserer Zeit, daß der Mensch in der Schule **Alles lernen müsse**, was man im spätern Leben braucht oder was man von einem sogenannten Gebildeten fordert. Daher die krankhafte Sucht, dem Schüler in möglichst kurzer Zeit von Allem Etwas zu bieten! Daher die Ueberhäufung der Schulen mit dem verschiedensten Unterrichtsstoff und die Anfüllung der Lesebücher, als ob es Krämer- oder Maschbuden wären, mit den mannigfaltigsten Gegenständen, mit Stücken aus der Geographie, der vaterländischen und der Weltgeschichte, der Botanik und der Zoologie, wohl auch aus der Physik und Chemie, und dies selbst in untern Schulstufen, in welchen realistische Kenntnisse überhaupt noch nicht Wurzel fassen, in welchen vielmehr die Anregung des Denkens, die Befruchtung der Phantasie und die Bildung des Herzens angestrebt werden sollten.“

„Es ist klar, daß bei solcher Ueberspannung der Schule weder das Selbstdenken noch die Phantasie, weder der Charakter noch die Willenskraft zur rechten Entwicklung gelangen können und daß man bei längerem Fortschreiten in dieser Richtung Gefahr liefe, ein Geschlecht zu erziehen, das durch Verkümmern der Eigenschaften, welche dem Menschen Schwung- und Thatkraft geben, mehr einbüßte, als es durch seine angelebte Geschicklichkeit gewänne.“

„Und noch einer andern Einbuße, die unser Geschlecht bedroht, muß ich hier gedenken: es ist diejenige des *Individualismus* oder der persönlichen Eigenart. Gewiß ist es ein Hauptvorzug unserer Gattung vor den Thieren, daß jeder Mensch sich von andern Seinesgleichen nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich unterscheidet, d. h. sowohl hinsichtlich seiner Fähigkeiten als seines Charakters besonders angelegt ist, und diese Besonderheit ist es, welche seine geistige Individualität, seine Persönlichkeit ausmacht. Zweck der Erziehung ist es nun eigentlich, diese individuellen Anlagen zwar vor Einseitigkeit und Aus-

artung zu bewahren, aber zu ihrer vollen Entfaltung zu bringen, denn nur dadurch kann der Mensch ein ganzer, ein sozusagen geistig ausgewachsener Mensch werden — erfreuen uns doch auch in der Natur diejenigen Blumen und diejenigen Pflanzen am meisten, die zu einer vollen Entfaltung ihrer Eigenart gelangten, die also in ihrer Art vollkommen sind.

„Nun haben zwar unsere öffentlichen Schulen gegenüber der ehemaligen Privat-erziehung mancherlei erhebliche Vorzüge, zu denen ich namentlich die Abschleifung von Charakterfehlern, den Wett-eifer und die Disziplin rechne — ganz abgesehen von der hohen Humanitäts-idee, von welcher sie getragen sind. Aber in der Ausbildung der persönlichen Eigenart des Zöglings stehen sie vermöge ihrer Organisation gegenüber jener nothwendig im Nachtheil; denn in den öffentlichen Schulen kommt die Gesamtheit mehr in Betracht als der Einzelne und muß daher letzterer seine Eigenart von früh an der allgemeinen Regel unterordnen, was natürlich die Folge hat, daß sich der Individualismus der Zöglinge mehr oder weniger verwischen und dafür ein einigermaßen gleichartiger Geistes- und Charakter Schlag unter denselben bilden muß. Dieser unvermeidliche Nachtheil sollte eingesehen und, so weit thunlich, gemildert werden. Wenn aber dem Schüler für Ausbildung seiner besondern Anlagen weder Muße noch Spielraum bleibt, so wird dieser Nachtheil ohne Noth gesteigert und muß der Individualismus und mit ihm die Originalität und vollends die Genialität im Keime erstickt werden: Der Schablone müßten alsdann die edelsten Geistesblüthen weichen und bliebe uns nur übrig, dem Himmel dafür zu danken, daß die Heroen unserer Kultur nicht genöthigt waren, im Zwangskäfig einer überspannten Schuldressur die Fittige ihres Genies verkümmern zu lassen. Ohnehin wirkt unser ganzes modernes Leben nivellirend und es bedarf keines tiefen Blickes in die Geschichte, um sich zu überzeugen, wie viel ärmer an individueller Kraft und selbstständiger Eigenart wir schon geworden sind. Es ist dies gewiß ein großer Verlust für

die Menschheit, denn Ein Original ist mehr werth als hundert Kopien. Soll aber diesem Uebel unserer heutigen Kultur durch die Schule Vorschub geleistet, statt, so weit möglich, gesteuert werden?“

* * *

„Nun noch einige Worte über die von Vielen angestrebte **Centralisation** der schweizerischen Volksschule.

„Durch dieselbe würde das Schablonenthum, das ich in meinen vorigen Briefen bekämpfte, voraussichtlich nicht gemindert, sondern vielmehr gesteigert werden: so lange das Erziehungswesen in den Händen der Kantone liegt, werden dessen Verirrungen und Uebertreibungen an den realen Verhältnissen und lokalen Bedürfnissen, so wie an dem Wett-eifer mannigfaltiger, wohl selbst entgegengesetzter pädagogischer Grundsätze und Systeme stets ein gewisses Korrektiv finden — wer aber würde, wenn wir uns einmal in „eidgenössischen“ Seminararien eine Art pädagogischen Mandarinenthums erzogen haben würden, es noch wagen, an dessen geheiligte Satzungen zu rühren?“

„Und ist denn — so darf man gegen-über Denjenigen, welche alle Lehrer und alle Schulen des Schweizerlandes aus Einem Modell gegossen wünschen, endlich fragen — ist denn die Schule ein abstracter Begriff oder nicht vielmehr eine in den menschlichen Bedürfnissen wurzelnde Einrichtung; sind die Menschen für die Schule oder ist die Schule für die Menschen? Wenn letzteres, so kann die Verschiedenheit realer Verhältnisse unmöglich aus dem Auge gelassen werden. So bin ich z. B. der Ansicht, daß für die Thäler unserer Hochgebirge Jahres-schulen (im Gegensatz zu Halbjahrschulen, wie wir sie in Graubünden haben) keineswegs wünschenswerth wären, denn der schwere Kampf mit den Naturgewalten macht es dort unerlässlich, daß der Mensch schon von Jung an sich an die harte Arbeit gewöhne und körperliche Rüstigkeit sich aneigne und bewahre, widrigenfalls die Verödung dieser Gegenden durch Auswanderung die unausbleibliche Folge sein müßte.

„Vollends pädagogisch verderblich müßte eine „eidgenössische“ Centralisation der

Schulen werden, wenn letztere dadurch ein Werkzeug in den Händen einer politischen Partei werden sollten; denn wie soll die Schule ihre ideale Aufgabe erfüllen, wenn sie von dem freien und neutralen Boden der Menschenbildung hinweg und von der Tagespolitik in Mitleidenschaft gezogen wird?“

„Zwar wurde schon in den Kantonen, sei es von kirchlicher, sei es von staatlicher Seite, genugsam gegen die geistige Unabhängigkeit der Schule gesündigt. Aber wenigstens bleiben diese Mißbräuche, so lange das Erziehungswesen in Händen der Kantone ist, auf ihr Gebiet beschränkt und können die sich durchkreuzenden Strömungen sich nicht zu einer verderblichen Gesamtwirkung vereinigen.

„Wenn es wahr ist, wie ich in einem meiner letzten Briefe behauptete, daß die öffentlichen Schulen gegenüber der Privat-erziehung darin im Nachtheile sind, daß die Eigenart der Zöglinge in ihnen weniger Berücksichtigung und Entwicklung finden kann, als in letzterer, so muß nicht minder wahr sein, daß dieser Nachtheil durch Centralisation des schweizerischen Volksschulwesens nur um so größere Verhältnisse annähme, weil alsdann selbst die Eigenart der verschiedenen schweizerischen Völkerschaften nicht mehr zur Geltung kommen könnte.

„Die geistige Entwicklung der Menschen und Völker ist durch Gegensätze bedingt: je mehr Gegensätze auf sie einwirken, desto zahlreicher sind die Anregungen zum Denken und Schaffen; Menschen und Völker, welche nicht durch Gegensätze hindurchgehen, bleiben stumpf und geistesarm; und gerade der Reichtum an Gegensätzen ist es, welcher das schweizerische Kulturleben vortheilhaft auszeichnet. Die geistigen Gegensätze unterdrücken, ist das Merkmal der Despotie; dieselben — vorausgesetzt, daß sie nicht die gemeinsame Vaterlandsidee durchbrechen — ungehemmt walten lassen, ist das Merkmal der Freiheit. Ein Volk dieser Gegensätze berauben, heißt, es an Bildungselementen ärmer machen, heißt, es dem Chinesenthum zuführen, worunter ich denjenigen Zustand verstehe, in welchem die Menschen nicht mehr als Individuen, sondern nur als unterschied-

und charakterlose Masse in Betracht kommen, in welchem für Alle, starr und unabänderlich, Eine Regel, Ein Schema, Ein System gilt, in welchem, kurz gesagt, die Schablone ihre höchsten Triumphe feiert."

Die Wand- und Deckengemälde in der Pfarrkirche zu Wohlhausen.

(Eingefandt.)

Mit lobenswerthem Tact greift unsere Zeit wieder auf die altchristliche Sitte zurück, die Gotteshäuser mit Decken- und Wandgemälden auszuschnücken und durchs Auge — wie der Prediger durchs Ohr — der Seele der Gläubigen die Heilthatfachen nahe zu bringen. Gestatten Sie mir, auf das diesfällige soeben vollendete Werk eines genialen Künstlers *) in der Pfarrkirche zu Wohlhausen **), Kt. Luzern, die Aufmerksamkeit Ihrer geehrten Leser hinzulenken. Vielleicht diene ich damit dem einen oder andern Geistlichen, der eine ähnliche Aus schmückung seiner Pfarrkirche beabsichtigt.

Das eine der beiden neuerstellten Deckengemälde befindet sich im Chore, die Auferstehung Christi, in einem sog. Vierpaß von ungefähr 12' Durchmesser; das andere, die Anbetung der Weisen darstellend, ungefähr 30' lang und 20' breit, im Schiff der Kirche.

Die drei Weisen repräsentiren, im Anschluß an die alte Tradition, die drei alten Welttheile: der Greis mit dem weißen Barte Europa, der Mann mit stark prononcirten jüdischen Gesichtszügen Asien, der braune Nubier mit dem Neger als Begleiter Africa. Ueber der Gruppe hoch in der Luft thront Gott der Vater und der hl. Geist auf einer Wolke, aus welcher drei Kinderengel das Gloria singen. In landschaftlicher Entfernung von der Felsgrotte sieht man Bethlehem, während sich der Troß der Diener und Begleiter mit den Kameelen im Mittelgrunde hinter der Hauptgruppe lagert.

*) Kunstmaler B a l m e r in Luzern. D. Red.

**) Letzten Sonntag fand, laut „Blb.“, die feierliche Einweihung dieser Kirche durch den hochw. Bischof von Basel statt. D. Red.

Auf die Fülle poetischer Gedanken und tief religiöser Empfindungen, welche der Künstler in dieses Bild (wie in die Uebrigen) zu legen verstand, will ich hier nicht eintreten; sie zeigen auch dem Laien, wie wichtig es ist, für solche Werke einen Künstler und nicht bloß einen Copisten zu engagiren. Dagegen möchte ich auf die harmonische Wirkung der Farbentöne hinweisen. In thunlichster Stärke ist die Farbenpracht im Mittelpunkt des Bildes concentrirt: von der Wiege des Weltheilandes, als dem Brennpunkt aller Geistesfunken, strömen Glanz und Farbengluth in wohlthuender Abrundung, wie ein kräftig angeschlagener Accord, leise und leiser verflingend, nach der Peripherie.

Daselbe gilt vom Deckenbild im Chor sowie von den beiden Wandgemälden, Letztere in Medaillons von etwa 6' Durchmesser, rechts und links an der Wand des Chorbogens, als decorativer und architectonischer Abschluß über den 4 daselbst befindlichen Nebenaltären angebracht. Beide miteinander stellen den Engelsgruß dar: im Medaillon rechts die hl. Jungfrau, im andern der Erzengel.

Die Bilder sind nichts weniger als Effectstücke; der geistige Gehalt tritt erst bei längerer Betrachtung, dann aber um so voller und reichhaltiger, entgegen, wie es eben bei Kirchengemälden, zur Erbauung vieler Generationen aufgestellt, stets der Fall sein sollte.

Was beim Ueberblick des Ganzen besonders anmuthet und den gedankenvollen, wohlgeschulten Künstler verräth, ist der harmonische Anschluß der Bilder an das Ensemble der Decorationsarbeiten der Kirche. Dem Kopisten macht es keine bange Stunde, wie er sein Bild mit der Umgebung in künstlerische Uebereinstimmung zu bringen habe. Ohne Sinn für das, namentlich beim Schmuck der Gotteshäuser so hochwichtige Princip der Unterordnung des Einzelnen unter das Ganze, d. h. der einheitlichen Stimmung, und ohne Rücksicht darauf, ob er ein Salonstück oder ein Altarbild oder ein Plafondgemälde, ein Einzelbild oder ein mit andern Bildern zu einem Cyclus harmonisch zu verbindendes Gemälde liefern soll, nimmt der Copist kurzweg die

Früchte eines Andern unter die Trotte und — ißt und trinkt für seine Mache. Dem Beschauer der Wohlhauser Gemälde wird es sofort klar, daß er keinen Künstler dieser Gattung vor sich hat!

Dem hochw. Jubilar-Pfarrer von Wohlhausen aber gratuliren wir, daß er noch am Abend seines Priesterlebens ein so künstlerisch schönes Werk im Heiligthum erstehen sah.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Jura. Unsere Leser kennen die „Chevenez-Affaire“: katholische Schweizer und Schweizerinnen glaubten auf eigenem Grund und Boden das Recht zu haben, sich eines, nach Rationalität und Glauben wildfremden Eindringlings, des Apostaten Beiz, erwehren zu dürfen. Die Berner Gerichte haben sie eines andern belehrt. Letzten Mittwoch wurde gegen die „schuldigen“ Katholiken das Urtheil gefällt: 3 Frauen wurden zu 48 Stunden Gefängniß, zu je 20 Franken Buße und gemeinsam zu einer Entschädigung von 150 Fr. an Beiz, die Mitglieder des Kirchenraths und des Gemeinderathes, jedes zu 20 Franken, 15 weitere Angeklagte, darunter 10 Frauen und Mädchen, jede zu 15 Franken und alle miteinander zur Tragung der Kosten, welche eine sehr bedeutende Höhe erreichen, verurtheilt. — Die Nationalkirche ist gerettet!

Baselstadt. Unter dem Präsidium des wackern Katholikenführers Feigenwinter in Reinach fand daselbst letzten Sonntag eine Versammlung von mehr als 100 conservativen Birseckern aus allen Gemeinden statt. Der Präsident betonte die Nothwendigkeit eines innigen Anschlusses der kathol. Birsecker an die übrigen Katholiken der Schweiz, zumal der Radicalismus wieder mit erneuter Kraftanstrengung das Haupt erhebe und auch das kleinste Häuflein von entschlossenen und entschiedenen Mitkämpfern in solcher Lage immer etwas werth sei. Nach längerer Discussion, bei welcher sich u. A. Landrath Gschwind von Therwil, Adam von Alschwil, Dr. Feigenwinter

in Basel theilhaftig, wurden folgende Anträge angenommen: 1. Die Versammlung, als die Repräsentanten der conservativen Katholiken des Birsecks, beschließt den Beitritt zur conservativen Union der Schweiz und macht sich zur Pflicht, für deren Programm jederzeit einzustehen. 2. Ein Centralcomite von 9 Mitgliedern (je 1 Mitglied aus jeder Gemeinde) wird mit der Constituirung eines conservativen birseckischen Vereines beauftragt. 3. Für jede Gemeinde wird ein Aktionscomite von 3 Mitgliedern bestellt.

Aus dem Kanton Solothurn vernimmt man nichts Aehnliches. —

Schwyz. Das „Freib. K. Bl.“ veröffentlicht eine Bitte der Oberin und der Schwestern des Klosters in der Au bei Einsiedeln „um einen milden Beitrag zum Neubau ihrer haufällig gewordenen Kirche.“

Freiburg. (Corr.) Mittwoch den 16. wurde zu Greyerz im Beisein von 40 Priestern, hochw. Decan Joh. Folly, seit 1834 Pfarrer daselbst, beerdigt. Das Todtenamt hielt hochw. Chorherr Castella, Predigt und Libera der hochw. Bischof. Geboren 25. Dez. 1799 in Willarepos, war Decan Folly der zweitälteste Geistliche unsers Bisthums. Während der Periode der „radikalen Toleranz“, 1848 bis 1856, wurde er aus seiner Pfarrei verbannt, weil damals im Staatsrathe zwei seiner Pfarrkinder saßen, welche den Einfluß Folly's im ganzen Greyerzerlande für Bewahrung der ihnen verhassten kath. Grundsätze wohl kannten. Letzere siegten damals, und ich hoffe, der frische Grabhügel werde dazu beitragen, daß sie auch bei den nächsten Wahlen abermals siegen. Die Stimme, die so lange für Wahrheit und Recht sich erhob, wird jetzt nur tiefer in die Herzen dringen; auch die Predigt des hochw. Bischofs Gosandey bei dieser ergreifenden Festlichkeit dürfte manches Herz, das die Feinde dem Hirten entfremden wollten, wieder gewonnen haben.

Aus dem Testament des Verstorbenen heben wir ff. Legate hervor: 8000 Fr. den Armen der Pfarrgemeinde Greyerz und 100 Fr. am Beerdigungstag unter

sie zu vertheilen; 500 Fr. dem Priesterseminar; 500 Fr. für eine Jahrzeit; 1000 Fr. für Seelenmessen zc.

— Der Große Rath hat mit 49 von 69 Stimmen hochw. Chorherrn August Favre zum Stiftspropst von St. Nicolaus erwählt, nachdem hochw. Senior Chorherr Fr. Kav. Aebly zum voraus die Wahl abgelehnt hatte.

Rom. Nach der Präconisation von 16 Bischöfen im Consistorium vom 18. sollen, so wird aus Rom berichtet, die nächsten Cardinalsernennungen in der Woche vor Weihnachten stattfinden und die Erzbischöfe von Algier, Sevilla, Köln und Wien umfassen. Weitere Ernennungen, welche wahrscheinlich im März erfolgen würden, sollen den Patriarchen von Venedig, sowie die Erzbischöfe von Neapel und Dublin betreffen. Bis jetzt sind 360 Mitglieder des Episcopates für die am 8. Dezember stattfindenden Heiligensprechungen (der sel. P. Lorenz von Brindisi, Clara von Montefalcone, Benedict Labre und Joh. Bapt. de Rossi) angemeldet.

Frankreich. Am 21. hat Boysses der Kammer den Gesetzesentwurf betr. Aufhebung des Concordates vorgelegt. Derselbe lautet: „1. Das Concordat und die organischen Artikel sind aufgehoben; 2. diese Aufhebung tritt am 1. Jan. 1883 in Rechtskraft und werden von da an weder der katholische noch irgend ein anderer Cult vom Staat anerkannt oder bezahlt.“ Der Gesetzesentwurf trägt 87 Unterschriften.

In „Ergänzung“ dieses Gesetzes und „im Interesse der Cultusfreiheit“ hat Jules Roge soeben in einem Club der äußersten Linken ein weiteres Gesetzesproject vorgelegt und besprochen „behufs Säkularisation aller beweglichen und unbeweglichen Güter der religiösen Congregationen, der Kirchenfabriken, Seminarien, Consistorien zc.“

„Figaro“ sieht voraus, daß der neue Cultusminister Bert das Cultusbudget (das bekanntlich nicht anders ist, als die staatsrechtlich geregelte, theilweise Abbezahlung der Schuld, welche der französische Staat im Jahre 1791 gegenüber

der Kirche contrahirt hat) unterdrücken wird, und fordert die Katholiken unter Hinweis auf Amerika und England auf, bei Zeiten an eine Organisation zu denken, welche dem Clerus den Unterhalt sichert.

Uebrigens fehlt es an thatsächlichen Protestationen gegen die in Aussicht gestellte Verschärfung des Culturkampfes auch in den höchsten Kreisen nicht. So wurde am 19. mit namhafter Mehrheit zum lebenslänglichen Senator gewählt Boisjns-Daverniere, der s. Z. bei der großen Debatte über den „Artikel 7“ energisch die Religions- und Unterrichtsfreiheit vertheidigt hatte. Der unterlegene Gegencandidat der Linken war der Seinepräfect Herold, der die Crucifixe aus den Schulen und die barmherzigen Schwestern aus den Hospitälern entfernt hatte. — Auch die in Masse einlaufenden Demissionen der hervorragendsten Staatsmänner, Gefandten, Universitätsprofessoren zc. sind ein thatsächlicher Protest gegen die Berufung des fanatischen Atheisten Bert zum Unterrichts- und Cultusminister.

Deutschland. Die letzten Samstag stattgefundene Wahl des Reichstagspräsidenten hat die Macht und gegenseitige Stellung der drei Hauptgruppen — kathol. Centrum, conservative Protestanten, und „vereinigte Liberale“ — in einer für die Katholiken Deutschlands erfreulichen Weise beleuchtet: als Präsident wurde der conservative Protestant Levekov mit 193 Stimmen gegen den liberalen Stauffenberg, der nur 148 Stimmen machte, gewählt; als erster Vicepräsident Freiherr von Frankenstein, Führer der Centrumsfraction im Reichstag, mit 197 Stimmen; als zweiter Vicepräsident der conservative Protestant Ackermann mit 158 Stimmen. Die „Liberale“, welche das Centrum von der Geschäftsleitung gänzlich ausschließen wollten — gingen leer aus.

— Daß, an die Anwesenheit des Cardinals Hohenlohe in Berlin geknüpfte Gerücht, derselbe sei vom heil. Stuhle mit einer „Kirchenpolit. Mission“ an die preußische Regierung betraut, wird dementirt. „Der hl. Stuhl“ — schreibt „Germania“ — hat sich trotz

der wiederholten Reisen des Herrn Cardinals nach Deutschland noch nie veranlaßt gefühlt, dem Cardinal diplomatische Aufträge zu geben; und so wird es auch wohl diesmal gehalten worden sein. Dagegen spricht man in hiesigen Kreisen davon, daß die Vacanz des fürstbischöflichen Stuhles von Breslau den Herrn Cardinal, der sich schon nach dem Tode des Cardinals Diepenbrock um denselben beworben haben soll, lebhaft beschäftige. Dem Wunsche des Herrn Cardinals Hohenlohe stehen viele Schwierigkeiten entgegen; die größte, und zwar unserer Ansicht nach unüberwindliche, ist die, daß das Domcapitel den Herrn Cardinal niemals wählen und daß sich unter dem Clerus der Diocese Breslau wohl keine Stimme finden wird, welche den Herrn Cardinal als Fürstbischof begrüßen möchte.“ —

— Durch die, im Consistorium vom 18. stattgefundene Ernennung des Herrn Dr. Georg Ropp zum Bischof von Fuld a erhält die seit dem 14. Oktober 1873 verwaiste Diocese endlich einen Oberhirten. Die „Frankf. Ztg.“ bemerkt: „Uebrigens, so berechtigt unser Jubel auch ist, wir dürfen doch nicht meinen, daß nun mit einem Male alle religiösen Bedürfnisse unserer Diocese befriedigt werden könnten. Die erledigten Seelsorgsstellen, deren ordnungsmäßige Besetzung das allerwesentlichste Bedürfnis ist, werden vorerst, ebenso wie in Trier, noch unbesetzt bleiben müssen, da die maigesetzlichen Bestimmungen über die Anstellung der Geistlichen im Wege stehen. Wir hoffen jedoch, daß auch diese Frage nun bald eine glückliche Lösung findet.“

— Es hat sich eine kleine Gesellschaft gebildet, welche thätig sein will, um in Eisenach eine katholische Kirche herzustellen. Dieser Bau soll theils als Denkmal zu Ehren der hl. Elisabeth errichtet werden, theils aber auch als gottesdienstliches Haus den Katholiken zu Eisenach dienen. Der edle Biograph der hl. Elisabeth, Dr. Alban Stolz, ladet in einem schönen Aufrufe die Katholiken Deutschlands ein, das zeitgemäße Unternehmen durch Geldbeiträge zu unterstützen.

— Der „Bayer. Cour.“ schreibt:

„Monsignore Francesco Spolverini, Untersecretair der Congregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, welcher in München bis zu Ankunft des neuen Nuntius de Pietro die Geschäftsleitung der Nuntiatur übernommen hat, ist in unserer Stadt kein Fremdling. Derselbe bekleidete bereits in den Jahren 1875—1877 hier die Stelle eines Uditore der päpstlichen Nuntiatur, ging darauf in gleicher Eigenschaft nach Wien und wurde dann nach zwei Jahren zum Untersecretär genannter Congregation ernannt. Nachdem er nicht ganz zwei Monate in seiner neuen Stellung sich befunden hatte, wurde Msgr. Spolverini vom hl. Vater nach Wien gesandt, um mit dem hochbegabten Diplomaten Cardinal Jacobini, damaligen Nuntius in Wien, an den Verhandlungen des hl. Stuhles mit der preussischen Regierung Theil zu nehmen, sowie überhaupt genannten hohen kirchlichen Würdenträger in Vertretung der auswärtigen kirchlichen Angelegenheiten zu unterstützen. Msgr. Spolverini verweilte damals 5 Monate in Wien, und hatte während dieser Zeit lange und angestrenzte Conferenzen mit dem damaligen preussischen Bevollmächtigten Hübnner, wobei die ganze preussische kirchenpolitische Gesetzgebung, wie dieselbe mit Erlaß der Maigesetze sich gestaltet hatte, durchgenommen und erörtert wurde. Nach Rom zurückgekehrt, war Monsignore Spolverini vorzüglich mit den deutschen kirchlichen Angelegenheiten beschäftigt. Es darf darum nicht Wunder nehmen, daß der hl. Vater, welcher das wärmste und lebhafteste Interesse an der kirchlichen Lage Deutschlands nimmt, gerade in dem gegenwärtigen so hochwichtigen Zeitmomente es für angemessen hielt, die Geschäftsleitung der hiesigen Nuntiatur interimistisch in die Hände des genannten Prälaten zu legen, welcher seit vielen Jahren mit den deutschen kirchlichen Angelegenheiten innig vertraut ist und wie früher in Wien gemeinsam mit dem gegenwärtigen Cardinal-Staatssecretair, so in letzter Zeit in Rom an den Unterhandlungen des hl. Stuhles mit der preussischen Regierung unmittelbaren Antheil nahm.“

— Unter den 813 Pfarreien der

Erzdiocese Köln sind 226 verwaist; diese Pfarreien stellen eine Seelenzahl von 514,780 Verwaisten dar. Da die Gesamtzahl der Katholiken der Erzdiocese auf 1,681,047 Seelen sich beläuft, so ist ungefähr ein Drittel derselben verwaist. Diese Pfarreien sind auf die, beim besten Willen doch nur sehr dürftige Anshilfe der Nachbargemeinden angewiesen und bleiben Ruinen, auch wenn hier und da ein Stein eingesetzt wird, damit sie nicht zusammenstürzen; sie bleiben es, so lange sie nicht nach kirchlicher Ordnung besetzt sind; und die Schlingpflanze religiöser Verwilderung wird sie bald unwuchern. Das Ruinengebiet muß aber mit jedem Monat an Ausdehnung gewinnen. Wenn der Culturkampf das Ende des achtziger Decenniums noch erleben sollte, so ist aus der einst so blühenden Erzdiocese ein geistiger Trümmerhaufen geworden, und kein anderer als der von der Staatsregierung so scharf verfolgte Socialismus heimst den Gewinn ein.

— Alt-katholisches Stimmungsbild. Aus Bochum wird der „Germania“ geschrieben:

„Die Angelegenheit unserer Marienkirche ist wieder in Fluß gerathen. Man will Alles daran setzen, um die Ungeheuerlichkeit aus der Welt zu schaffen, daß ein Häuflein von nicht 40 altkath. Familien immer noch genügend befunden wird, die Piarde des neuen Bochum, die Marienkirche, zu occupiren. Als gestern das prachtvolle Geläute gegen 11 Uhr unsere Alt-katholiken zum Gottesdienst rief, pilgerte bei dem schönen Wetter Ihr Correspondent zur Kirche, um der Dinge zu harren die da kommen sollten. Nach dem ersten Leuten schon füllten sich bekanntlich die uns noch gebliebenen Kirchen bis auf den letzten Platz, die Nachzügler müssen oft bei Wind und Wetter mangels Platz vor den Thüren stehen bleiben. Von allem Diesem war bei der Marienkirche nichts zu sehen, öde und leer blieb der Platz vor dem verschlossenen Hauptportal! Nach langem Suchen fand ich endlich ein Hinterpförtchen offen, das auch in der Woche, gleich dem Hauptportal verschlossen, eigentlich ein polizeiliches Warnungssignal tragen müßte;

denn eine Pfüge unnenmbaren Inhaltes war erst zu überspringen, um auf den Kirchplatz zu gelangen. Ich betrat die Kirche, die ein trostlos, verwahrlostes Innere bot. Anwesend waren nach 11 Uhr 2 Mädchen, 1 noch nicht schulpflichtiger Junge, der Küster, und einige Neugierige, darunter meine Wenigkeit. Auf Befragen, wann der Gottesdienst beginne, erhielt ich die Antwort: „Wenn der Zug aus Essen kommt, der den Pastor Hoffmann bringt.“ Nachdem ich den dicken Staub, der die Bank bedeckte, von meinen Kleidern entfernt, unterzog ich das Aeußere der Kirche einer Ocularinspection. Die Fenster des Schiffes sind zu $\frac{3}{4}$ eingeworfen und lassen Wind und Wetter, Ruß und Staub ungehinderten Eintritt. Der Kirchplatz gleicht auf seiner sonnigen Seite einem üppigen Rasenplatz (dessen Erträgniß s. B. öffentlich ausgeschrieben wurde,) auf der Winterseite aber einem feuchten Moorgrund, bedeckt mit Moosen aller Art. Die Bäume auf dem Platze sind nicht gepflegt. Das Hauptportal der Kirche wie das der Umfriedigung ist stets geschlossen, wäre aber auch, wenn offen, nicht passierbar; vor ihm liegt ein Geröll von Backsteinen, wie sie gerade von Vorübergehenden hineingeworfen wurden, und üppiger Grasschwamm bedeckt die Fugen der Haupttreppe. Kurz und gut, innen und außen bietet das hehre, von katholischem Gelde erbaute Gotteshaus ein Bild des trostlosesten Verfalles, ein wirkliches Bild der altkatholischen „Kirche“ in Preußen. Gegen $\frac{1}{2}$ 12 Uhr begannen die Glocken zum zweiten Male zu läuten und der Pfiff der in den nahen Bahnhof einfahrenden Locomotive, die den Zug aus Essen brachte, ermahnte mich, meinen Posten im Innern der Kirche wieder einzunehmen. Um $\frac{3}{4}$ 12 kamen die letzten Andächtigen, deren Zahl, wie ich feststellte, bestand aus: 1 nichtschulpflichtigen Jungen, 8 Mädchen, 4 Knaben, 6 Frauen, 2 Herren, dem Messdiener und dem Organisten, sage und schreibe aus 21 Personen, ferner aus circa 10 Neugierigen, welche sich vor der Predigt zum größten Theile verzogen. Für das religiöse Bedürfniß von acht erwachsenen Personen, wofür die kleinste

Stube genügte, benutz man kraft Rechts bei uns immer noch die große Kirche. Hoffentlich wird sich der Landtag mit dieser Angelegenheit bald beschäftigen.“ —

Belgien. Wie in Frankreich, so steht auch in Belgien die „Aufhebung des Kultusbudget“ auf der Tractandenliste. Mit einem glücklichen Griff hält das „Bien public“ den belgischen Brotkorbgesetzmachern folgende Erklärung des Berichterstatters des organischen Gesetzes vom 9. Januar 1837, des hochgelehrten Doignon, gelegentlich der Debatte über das Kultusbudget vor. Er sagte: „Die Regierung Wilhelms von Oranien vergaß ganz und gar, daß sie in Folge einer heiligen Verpflichtung gegen den katholischen Clerus, der seiner Güte beraubt worden war, gehalten war, den Dienern dieses Kultus die Gehälter auszus zahlen! sie betrachtete dieselben nur noch als Staatsbeamte. Die Organe des holländischen Ministeriums suchten diese Doctrin mit allen möglichen Mitteln zu vertreiben. Die hochgeachteten Geistlichen wurden mit Absetzung bedroht, weil sie der Regierung gegenüber einen Beweis von Festigkeit und von ihrer Anhänglichkeit an unsere bürgerlichen und religiösen Freiheiten an den Tag legten. Auf allen Seiten war man indignirt über diese prekäre Stellung der Kultusdiener, als die glorreiche Revolution ausbrach.“ (Moniteur belge vom 29. October 1836). Die heutige Geistlichkeit befindet sich in derselben Lage, wie die Kultusdiener unter der holländischen Regierung; sie soll am Hungertuche nagen, weil sie der Freimaurerregierung gegenüber fest bleibt, wie es ihre heilige Pflicht ist. Und dennoch wollen die heutigen Despoten die Rechtsnachfolger der belgischen Freiheitskämpfer der Dreißigerjahre sein! Partout comme chez nous. —

England. Der englisch-protestantische Geistliche Sidney H. Little, Rector der Kirche St. Albans in Manchester und Bruder des eben erst zum Canonicus von Worcester ernannten Rev. W. D. Knox-Little ist sammt seiner Frau und

Familie zur römisch-katholischen Kirche zurückgekehrt und am St. Martinstag durch den Priester Clemens Harrington Moore von der Pro-Kathedrale in Kensington, welcher ebenfalls ein Convertit ist und früher Rector der St. Barnabaskirche in Orford war, in den Schooß der Kirche aufgenommen worden.

Eine andere Conversion, die vielleicht noch größeres Aufsehen gemacht hat, ereignete sich am 9. October im Benedictinerkloster Fort Augustus in England. Im Juni kam der Director der protestantischen Missionen in Egypten, Herr Amine Nassif aus Kairo nach England, um hier für die Ausbreitung der protestantischen Missionen zu sammeln. Da fühlte er sich plötzlich in seinem Innern gedrungen, nach der wahren Kirche Christi zu forschen, den Protestantismus zu verlassen und zum Glauben seiner Voreltern zurückzukehren. Nachdem er in der katholischen Glaubenslehre genau unterrichtet war, ward er am 9. October feierlich in die katholische Kirche aufgenommen. Man betrachtet diese Bekehrung als die wichtigste unter den Conversionen seit langer Zeit.

— Ueber die, durch Absendung Erringtons an den Vatican angebahnten diplomatischen Beziehungen zwischen England und dem hl. Stuhl bringt die „Nordb. Allg. Ztg.“ einen interessanten Artikel, der für Deutschland von Bedeutung ist und auch in der Schweiz Beherzigung verdiente. Das offiziöse Blatt schreibt unter anderm: „Seit Erwerbung von Colonieen mit einer starken katholischen Bevölkerung und der Katholikenemanipation war das englische Staatsrecht, welches sich so anstellt, als ob es keinen Papst gebe, nicht mehr haltbar.“ Das dürfte auch für die zu $\frac{2}{5}$ katholischen Schweiz wahr sein! — Sodann konstatirt das Blatt mit Befriedigung, daß sich in der protestantischen und liberalen Presse Englands „sehr verständige Ausführungen darüber vorfinden, daß jede akatholische Regierung mit katholischen Unterthanen das Bedürfniß und die Pflicht habe, sich mit dem Haupte der katholischen Kirche direct und durch Staatsorgane zu benehmen; würde doch an eine jede

Regierung und mit Recht der Anspruch gemacht, wegen Handelsinteressen von Staatsangehörigen Vertretungen bei mancher recht unbedeutenden Macht zu unterhalten."

Ueber die Mission Erringtons berichtet die „Ball-Mall-Gazette“: Mit irischen Angelegenheiten hat die Mission nichts zu thun, sondern in vorderster Reihe mit der Herstellung der neuen Vicariate in Indien. Im Einklange mit dem zwischen Portugal und der Curie vereinbarten Concordate, sind die katholischen Vicariate in Indien unter das Protectorat des portugiesischen Bischofs von Goa gestellt. Als die portugiesische Regierung erfuhr, daß Leo XIII. die Zahl der Vicariate in Indien zu vermehren und das Werk der Missionen auf das ganze indische Reich und Afghanistan auszudehnen beabsichtige, beanspruchte die portugiesische Regierung das Protectorat über die neuen Vicariate. Die russische Regierung, welche bereits Unterhandlungen für eine Ausöhnung mit dem Vatican eingeleitet hatte, erklärte sich geneigt, die Forderung des Lissaboner Cabinets zu unterstützen, und drohte die Unterhandlungen abzu brechen, wenn nicht im Einklange mit dem Concordat die neuen Vicariate in Indien unter das Protectorat Portugals gestellt würden. Die britische Regierung hielt es unter diesen Umständen für angezeigt, sich mit dem Vatican in direkte Verbindung zu setzen, um zu verhindern, daß einer fremden Macht die Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten Indiens eingeräumt werde.

Amerika. Der Deutschen „Canistius-Vereins-Correspondenz“ wird geschrieben: „Vielleicht interessiert es die Mitglieder des Canistius-Vereins, zu hören, daß wir auch in der neuen Welt ein Canistius-Haus besitzen. In Buffalo, Staat New-York, besteht nämlich eine prächtige Lehranstalt, welche deutsche Jesuiten, die der Culturkampf aus ihrer Heimath vertrieben hat, gegründet haben. Das Gebäude hat den Namen Canistius-Colleg, die nebenliegende Kirche hat den hl. Michael zum Schutzpatron. Das Ganze

erinnert demnach an die letzte Niederlassung des Seligen in Freiburg (Schweiz). In diesem Jahre ist ein neuer Flügel errichtet worden, der in wenigen Wochen vollendet sein wird. Dann hat das Collegium Raum für 300 Studenten. Als wir das geräumige, schöne Gebäude durchgingen, da dachten wir daran, wie doch der Kampf gegen die katholische Kirche so ganz für nichts ist. Aus der alten Heimath mußten die Jesuiten der Macht des Staates weichen, ihr Wirken wurde dort nicht mehr gebuldet; allein sie packten auf und gingen, und hier wie an andern Orten begann ihre gesegnete Wirksamkeit von Neuem. Wir beneiden die Katholiken von Buffalo um diese schöne Lehranstalt; denn gute Schulen thun auch uns hier sehr noth. Auch haben unsere Feinde es zuerst auf die Jugend abgesehen. Namentlich thut eine geheime Gesellschaft, die American Alliance, in ihrem Haß gegen katholische Schulen sich hervor. Die Gesellschaft hat ihre Wirksamkeit darauf gerichtet, alle Katholiken, die an öffentlichen Schulen, Bibliotheken oder Anstalten als Lehrer oder Beamte eine Stelle haben, daraus zu verdrängen. Wohl sollen die Katholiken Steuer bezahlen, um öffentliche Anstalten zu unterhalten; aber diese geheime Gesellschaft will es auf alle Weise verhindern, daß Katholiken irgend einen Einfluß darauf ausüben.“

Dem ungenannten „armen Sünder“ in Gersau dankt der Unterzeichnete von Herzen für die schöne Zuwendung von 20 Fr. für den Kirchenbau in Uster, mit dem Wunsche, es möchte die ganze Welt von derlei „armen Sündern“ voll sein. **Bürger-Veschwanden, Kasser.**

Sparbank in Luzern.

115

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depostenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4½ %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4¼ %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Bei der Expedition eingegangen:

Aus Solothurn, Jubiläumsoffer für die christlichen Schulen im Orient Fr. 15. —
Von Ungenannt mit dem Poststempel Kriegstetten:
für die inländ. Mission „ 250. —
„ „ ausländ. Mission „ 250. —

Krippe!

(Figurengröße 33 Ctm.) zum Stellen auf Altäre.
Gruppe: **Jesuskind, Maria und Joseph**, zusammen 33 Mark.
Ein passender Stall hierzu . . . 27 „
Drei anbetende Hirten dazu . . . à 11 „
Heil. 3 Könige à 11 „
Ochs und Esel à 6 „
Schafe (6 Stück) à 6 „
Gloria 6 „

Ganze Krippe complet mit großem Stall sammt Podium, Beleuchtung und Packung à 275 „
(Von den Hirten und Schafen, überhaupt allen Gegenständen werden einzelne Stücke abgegeben!)

Christkind in der Krippe, lebensgroß, 30 Mark.

ditto stehend 71 Ctm. 70 „
„ lebensgroß 100 „

➔ Eine Photographie der Krippe wird franco und gratis eingesandt!

Friedrich Gypen's

Kunstverlag und Institut für kirchliche Malerei
München. 53²

Unübertreffliches 52¹⁰

Mittel gegen Glichsucht und äußere Verkältung.

Dieses, durch vieljährige Erfahrung sehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50 Cts., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfertiger und Versender

Balth. Amstalden, Sarnen, Obwalden.